

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Caterings FAVORITE parkhotel GmbH

### I. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist der in der Veranstaltungsvereinbarung aufgeführte Leistungsumfang mit den verbundenen Catering-Serviceleistungen durch die FAVORITE parkhotel GmbH (nachfolgend "Favorite" genannt) an den Kunden.

### II. Leistungen im Rahmen der Angebotserstellung

1. Leistungen die durch vor Ort Besichtigungen entstehen, werden von Favorite mit den üblichen Spensätzen berechnet, wenn der Vertrag nicht zustande kommt. Hierzu zählen auch die An- und Abfahrt per Bahn, PKW, Flugzeug und Hotelübernachtungen.
2. Soweit Favorite über den reinen Cateringbereich hinaus bestellt (Künstler, Moderatoren, Transfers, Räumlichkeiten) erfolgt der Einkauf dieser Leistungen direkt durch den Kunden.
3. Die Abwicklung dieser Beauftragung und das Inkasso kann im Einzelfall durch Favorite übernommen werden, ohne dass Favorite hierdurch eine Haftung für die beigestellten Leistungen übernimmt. Sämtliche insoweit zustande gekommene Vertragsverhältnisse werden ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden eingegangen.

### III. Auftragserteilung des Kunden

1. Der Kunde bestellt die in der Veranstaltungsvereinbarung aufgeführten Leistungen zu den ihm bekannten Vertragsbedingungen der Favorite.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die definitive und die der Rechnung zugrunde liegende Gästezahl bis spätestens 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Favorite schriftlich mitzuteilen.

3. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, Personal und Material werden nach den Listenpreisen des Favorite parkhotel gesondert berechnet.
4. Aufgrund der aktuellen Kostensituation behalten wir uns das Recht vor, die Preise der aktuellen Marktsituation anzupassen.  
Dies muss dem Veranstalter spätestens 1 Woche vorher mitgeteilt werden.  
Dem Veranstalter bleibt es freigestellt, nach einer Preiserhöhung Leistungen zu reduzieren um auf den vorherigen Preis zu kommen.

#### IV. Rücktritt der Gastronomie

1. Wir führen nur politisch gesellschaftliche korrekte Veranstaltungen durch. Sollten wir nach Vertragsabschluss erfahren, dass es sich bei der gebuchten Veranstaltung nicht um eine gesellschaftlich korrekte Veranstaltung handelt, die sich nicht an die Menschenrechte hält oder Antisemitismus fördert, so sind wir berechtigt, diese kurzfristig zu stornieren und bereits entstandene Kosten dem Veranstalter zu berechnen.

#### V. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Reduzierung der vom Besteller/Veranstalter angemeldeten Teilnehmerzahl muss spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei der Bankettabteilung des Favorite parkhotel schriftlich eingehen, um von der Gastronomie bei der Abrechnung anerkannt zu werden.
2. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Favorite parkhotel berechtigt, 90% der im Vertrag gemeldeten Personenzahl in Rechnung zu stellen. In diesem Falle behält sich das Favorite parkhotel einen Raumtausch vor.
3. Bei Abweichungen nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

FAVORITE Parkhotel GmbH · Karl-Weiser-Straße 1 · 55131 Mainz

4. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmungen des Favorite parkhotel die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann die Gastronomie zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.

#### VI. Leistungsumfang

1. Favorite wird keine Abrechnungen mit den Gästen des Kunden vornehmen.
2. Wünscht der Kunde Abrechnungen durch den Favorite Mitarbeiter, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung.
3. Das Risiko der Abrechnung mit den Gästen bzw. des Einzuges der Forderungen gegen die Gäste trägt der Kunde.
4. Gegenüber dem gestellten Personal bleibt allein Favorite weisungsberechtigt.

#### VII. Leistungshindernisse

1. Sollten durch Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches von Favorite liegen, Lieferengpässe bei einzelnen Zutaten, Speisen, Getränken oder Equipmentsausstattungen entstehen, ist Favorite berechtigt, insoweit vergleichbare Zutaten, Speisen, Getränke oder Equipment zu liefern.

#### VIII. Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen

1. Dem Mieter obliegt eine Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe.
2. Bei Beschädigung oder Verlust durch Eigenverschulden des Mieters, werden die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur mit einem zusätzlichen Handlingsaufwand von 10 % dem Mieter in Rechnung gestellt.
3. Fehlmengen und Bruch bei Gläsern, Besteck und Geschirr werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt.

## IX. Reklamation

1. Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware erfolgt bzw. gleich bei der Abholung.
2. Der Umtausch falsch bestellter Ware ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich.
3. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren (verderbliche Lebensmittel) müssen Favorite unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage nach der Entdeckung mitgeteilt werden.
4. Für unsachgemäße Lagerung durch den Kunden übernimmt Favorite keine Haftung.

## X. Stornierungen

1. Erfolgt ein Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber nach Unterzeichnung der Veranstaltungsvereinbarung, tritt folgende Berechnung der Stornokosten in Kraft:
  - Stornierung nach der 12. Woche vor Veranstaltungsdatum 30 % des Speisen- und Getränkeumsatzes
  - Stornierung nach der 8. Woche vor Veranstaltungsdatum 40 % des Speisen- und Getränkeumsatzes
  - Stornierung nach der 4. Woche vor Veranstaltungsdatum 50 % des Speisen- und Getränkeumsatzes
  - Stornierung bei 5 Werktagen vor Veranstaltungsdatum 70 % des gesamten Umsatzes
  - Stornierung bei weniger als 5 Werktagen vor Veranstaltungsdatum 80 % des gesamten Umsatzes
2. Grundlage dieser Berechnung ist die in der Veranstaltungsvereinbarung kalkulierte Nettogesamtsumme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bereits gezahlte Depositleistungen werden selbstverständlich mit den Stornierungskosten verrechnet.

3. Dem Veranstalter bleibt vorbehalten einen niedrigeren Schaden des FAVORITE parkhotels nachzuweisen
4. Für zusätzlich angemietetes Material durch externe Dienstleister (z.B.: Besteck, Gläser, Geschirr, Bestuhlung usw.) gelten folgende Stornierungsbedingungen:
  - 8 Wochen vor Auslieferung bei einem Umsatzvolumen > 5.000,- € netto: kostenfrei, bis auf entstandene Kosten
  - 8 – 4 Wochen vor Auslieferung bei einem Umsatzvolumen > 5.000,- € netto: 10 % Miete, zzgl. Entstandener Kosten
  - 4 Wochen vor Auslieferung bei einem Umsatzvolumen < 5.000,- € netto: kostenfrei, bis auf entstandene Kosten
  - 30 – 14 Tage vor Auslieferung: 30 % Miete, zzgl. Entstandener Kosten
  - 14 – 7 Tage vor Auslieferung: 50 % Miete zzgl. Entstandener Kosten
  - < 7 Tage vor Auslieferung: 100 % Miete, zzgl. Entstandener Kosten

Planungskosten (CAD, Projektplanung, Konzeption, Termine etc.) werden geprüft und ggf. anteilig berechnet.

#### XI. Deposit/Abrechnung

1. Ab einer Personenzahl von 150 Gästen berechnet das Favorite parkhotel 30 % der kalkulierten Nettogesamtsumme als Deposit.
2. Dieses Deposit ist bis spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn an Favorite zu zahlen. Hierüber erhält der Kunde eine separate Rechnung. Dieses Deposit wird mit den in der Endabrechnung ausgewiesenen Leistungen verrechnet.
3. Die Leistungen von Favorite werden zu den in der Veranstaltungsvereinbarung genannten Preisen in dem dort genannten Umfang abgerechnet, unabhängig davon, ob sie von dem Kunden vollständig verbraucht werden.
4. Sind erbrachte Lieferungen und Leistungen nicht als Leistungsumfang aufgeführt, so ist Favorite berechtigt, den Preis unter Gastronomie geltenden Preisen, der üblichen Stundensätze und der zugrunde liegenden Kalkulation nach billigem Ermessen festzulegen.



5. Alle Personal-, Getränke – und Wäscheleistungen sind geschätzte Werte und werden nach effektivem Aufwand bzw. Einsatz berechnet. Getränkewerte werden auch nach Anbruchflaschen bzw. angebrochenen Getränkefässern berechnet. Die vom Kunden bestätigten Leistungen sind für die vereinbarte Personenzahl ausgelegt.
6. Abrechnungen erfolgen für jede Veranstaltung gesondert. Die Rechnungsbeträge sind bis 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde auf den Rechnungsbetrag Verzugszinsen in Höhe von 4 % p. a. über den jeweiligen Bundesbank- Diskontsatz. Diese Regelung liegt im Ermessen der Favorite.

## XII. Gefahrenübergang/Eigentumsvorbehalt

1. Die von Favorite gelieferten Gegenstände gelten als an den Kunden übergeben, sobald sie in den Bereich der Veranstaltungsräume gelangt sind.
2. Sämtliche an den Kunden gelieferten Speisen, Getränke und Verbrauchsgegenstände bleiben bis zur endgültigen Bezahlung der Rechnung im Eigentum der Favorite.

## XIII. Gewährleistung/Haftung

1. Sollten die Leistungen von Favorite wider Erwarten mangelhaft oder unvollständig sein, muss der Kunde dies unverzüglich rügen.
2. Favorite ist dann aufgefordert, mangelfrei und vollständig nachzuliefern, soweit dies noch während der jeweiligen Veranstaltung ohne wesentliche Verzögerung geschehen kann.
3. Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist bei rechtzeitiger Nachlieferung ausgeschlossen.
4. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber weist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Favorite oder seiner Erfüllungsgehilfen nach.

5. Dritte, insbesondere Gäste des Kunden, können aus diesem Vertrag keine Rechte gegen Favorite herleiten.
6. Soweit Favorite oder seine Mitarbeiter aufgrund der Nichterfüllung oder Verletzung von Pflichten, die nach diesem Vertrag oder dem Gesetz dem Kunden obliegen, von Dritten in Anspruch genommen wird, wird der Kunde Favorite diesen Ansprüchen auf erstes Verlangen unverzüglich freistellen.

#### XIV. Sonstige Pflichten der Vertragspartner

1. Der Kunde bringt die für die Veranstaltungen erforderlichen Genehmigungen bei. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Kunden.
2. Soweit Favorite Mitarbeiter bei dem Kunden tätig werden, obliegt dem Kunden die Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften des Arbeitsschutzes und sämtlicher anderer öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die in seinem unmittelbaren Einflussbereich stehen.

#### XV. Preise/ Auftragsannahme

1. Alle Preise verstehen sich in Euro und netto.
2. Pro Servicekraft wird dem Kunden eine Anfahrtspauschale von € 15,00 in Rechnung gestellt.
3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung/ Veranstaltung 4 Monate und erhöhen sich die der Preiskalkulation des Leistungserbringers zugrundeliegende Kosten wie die des Wareneinsatzes, Personalkosten, Energiekosten sowie sonstige Betriebskosten etc. um mehr als 5%, ist der Leistungserbringer zu einer Preisanpassung berechtigt. Der Veranstalter ist berechtigt, aufgrund der Preisanpassung den Vertrag zu kündigen, wenn für ihn die Vertragserfüllung unzumutbar wird.
4. Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend.
5. Aufträge ohne Unterschrift können nicht bearbeitet werden. Mit dieser Unterschrift werden unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt.

## XVI. Sonstige Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Das gleiche gilt für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
2. Sollte dieser Vertrag teilweise unwirksam oder lückenhaft sein, berührt dies seine Wirksamkeit im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung soll eine Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw. die Lücke bedacht hätten.
3. Ist eine solche Ausfüllung durch die Auslegung nicht zu ermitteln, verpflichten sich die Parteien, eine möglichst nahe kommende Regelung zu treffen.

## XVII. Pandemie

1. Wird während einer Pandemie ein Verbot von der Regierung erlassen, so heben sich die Verträge generell kostenfrei auf.
2. Sollte eine Personenanzahl-Begrenzung festgelegt werden, so ist dies kein kostenfreier Stornogrund. Die Veranstaltung kann in diesem Fall mit der reduzierten Personenzahl stattfinden oder storniert werden. Sollte die Veranstaltung storniert werden, so fallen 50 % der Kosten, die mit der erlaubten Personenzahl entstanden wären, als Stornogebühr an.
3. Einschränkungen wie Tanz- und/oder Musikverbot führen nicht zu dem Recht einer kostenfreien Stornierung.

## XVIII. Energiekostenzuschlag

1. Das Favorite Parkhotel ist dazu berechtigt, bei Bedarf einen Energiekostenzuschlag von € 5,00 pro Person zu erheben.

## XIV. Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht.
2. Rechtsstand und Erfüllungsort ist, sofern der Kunde Vollkaufmann ist, und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, für beide Teile Mainz.



FAVORITE Parkhotel GmbH · Karl-Weiser-Straße 1 · 55131 Mainz

3. Favorite ist berechtigt, den Kunden auch an seinen allgemeinen oder besonderen Gerichtsständen in Anspruch zu nehmen.

## XX. Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Favorite Parkhotel GmbH

E-Mail: [empfang@favorite-mainz.de](mailto:empfang@favorite-mainz.de) / Telefon: +49 06131-80150

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

\*Anrede, Vorname, Nachname,

\*eine gültige E-Mail-Adresse,

\*Anschrift,

\*Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)

\*Informationen, die für die Vermarktung notwendig sind

die Erhebung dieser Daten erfolgt, um das Bundes-Meldegesetz zu erfüllen

\*um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;

\*um Sie angemessen zu beraten;

\*zur Korrespondenz mit Ihnen;

\*zur Rechnungsstellung;

\*zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Vermarktung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

- Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten nur aus Gründen der Finanzverwaltung weitergeben.

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

- Betroffenenrechte

Sie haben das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

\*gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

FAVORITE Parkhotel GmbH · Karl-Weiser-Straße 1 · 55131 Mainz

\*gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

\*gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

\*gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art.

21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

\*gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

\*gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

- **Widerspruchsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [empfang@favorite-mainz.de](mailto:empfang@favorite-mainz.de).

**FAVORITE Parkhotel GmbH**

Karl-Weiser-Straße 1  
55131 Mainz  
Fon 06131 8015-0  
Fax 06131 8015-420

Geschäftsführende Gesellschafter:  
Anja und Christian Barth  
90 HRB 7146 · Amtsgericht Mainz  
Steuer-Nr. 266 550 1057

Mainzer Volksbank eG:  
IBAN: DE32 5519 0000 0404 0730 17 · BIC: MVBMD555  
Sparkasse Mainz:  
IBAN: DE12 5505 0120 0000 0053 30 · BIC: MALADE51MNZ